

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 16:02
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Aktuelle Informationen zur Corona-Novemberhilfe sowie Verlängerung der Antragsfrist bei der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe
Anlagen: Eckpunktepapier Corona-Novemberhilfe.pdf; Vollzugshinweise Corona-Novemberhilfe.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

die **Corona-Novemberhilfe** mit einem Umfang von mehr als 10 Mrd. € soll eine zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen bieten, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind. Damit das Geld schnell bei den Betroffenen ankommt, sind Abschlagszahlungen ab Ende November vorgesehen.

Das Verfahren der Abschlagszahlung umfasst folgende Punkte:

1. Soloselbstständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000,00 €; andere Unternehmen erhalten bis zu 10.000,00 €.
2. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt ebenfalls über die Plattform www.ueberbrueckungs-hilfe-unternehmen.de.
3. Die Antragstellung soll in der letzten November-Woche 2020 starten (voraussichtlich ab 25. November 2020).
4. Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen sollen ab Ende November 2020 erfolgen.
5. Die Antragstellung soll einfach und unbürokratisch erfolgen.

Das Verfahren der regulären Auszahlung der Novemberhilfe wird parallel vorbereitet und finalisiert, damit es unmittelbar im Anschluss an die Abschlagszahlungen gestartet werden kann.

Zur weiteren Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage Vollzugshinweise für die Gewährung der Corona-Novemberhilfe sowie das aktualisierte Eckpunktepapier, die uns von der Bundessteuerberaterkammer zur Verfügung gestellt wurden.

Weiter hat uns das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg darauf hingewiesen, dass der Ministerrat in seiner gestrigen Sitzung die Verlängerung der Antragsfrist der **Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe** vom 20. November auf den 15. Dezember 2020 beschlossen hat. Vorbehaltlich der Verlängerung der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 kann diese Frist noch einmal bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden. Relevante Informationen zu diesem Programm finden Sie auch unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/stabilisierungshilfe-HOGA>.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de

